

Tübingen, 14. November 2023

Haushaltsanträge zum Kreishaushalt 2024

1. **Kreisweites Sozialticket für 15 €: Für Berechtigte der Kreisbonuscard wird das Deutschlandticket als Kreissozialticket zum Preis von 15 € angeboten.**

Begründung:

Ein kreisweites Sozialticket wäre ein Angebot, das auch arme Menschen in den Kreisgemeinden in die Politik der Verkehrswende einbezieht und punktgenau wirkt: sozial und ökologisch. Schülerinnen und Schüler haben bereits einen Anspruch über das Bildungs- und Teilhabepaket. Erwachsene, die auf Sozialleistungen angewiesen sind oder die Niedriglohn beziehen, haben keinen Anspruch. Sie sollten die Möglichkeit erhalten, das Deutschlandticket in Form eines Sozialtickets preisgünstig zu erwerben. Die Mobilitätskosten, konkret die derzeitigen Kosten von 49 Euro für das Deutschlandticket, sind durch die Regelbedarfe für ärmere Menschen nicht abgedeckt. Deshalb gibt es bereits seit Jahren in vielen Städten und Landkreisen ein vergünstigtes Sozialticket im ÖPNV. In der Stadt Tübingen wird ein Sozialticket auf Grundlage der Kreisbonuscard derzeit eingeführt. In der Berichtsvorlage 097/23 beschreibt die Landkreisverwaltung diesen Weg als technisch möglich und administrierbar. Gespräche über ein gemeinsames System Stadt Tübingen / Landkreis haben bereits stattgefunden.

2. **Schülerbeförderung: Absenkung der Eigenanteile auf 20 €.
Nutzung des Deutschlandticket Junior für Azubis und Schüler:innen.**

Das derzeitige Jugendticket-BW bzw. das zukünftige rabattierte Deutschlandticket Junior wird für Schüler:innen und Azubis der Landkreisgemeinden auf einen Eigenanteil von 20 € pro Monat abgesenkt. Die Finanzierung soll über die Nutzung des Deutschlandticket Junior erfolgen; zudem aus Mittelzuweisungen des Landes und Mitteln des Kreishaushaltes.

Begründung:

Das Deutschlandticket Junior löst das Problem der Schülerbeförderung nicht oder nur teilweise. Es ist ein Erfolg, dass Beschäftigte in öffentlichen Betrieben des Landkreises das Deutschland-Ticket stark subventioniert für nur 7 Euro erhalten. Azubis und Schüler:innen dagegen müssen durchschnittlich 27,22 € monatlich hinlegen; bei ganzjähriger Verpflichtung. Diese systemische Familien- und Bildungsfeindlichkeit des Naldo bei den Schülerfahrten muss beendet werden, zumindest schrittweise. Wir Linken sehen die Schülerbeförderung im Landkreis nicht als Sozialgeschenk sondern als wichtigen Bestandteil des Bildungsauftrages und der Lernmittelfreiheit. Die Preisstruktur und die Kalkulation des Naldo bei den Schülertickets berücksichtigt diesen Aspekt nicht. Wir Linke streben den vollständigen Verzicht auf die Eigenanteile bei Schülertickets an. Das Land ist in der Pflicht. Aber der Kreistag sollte dazu einen eigenen Beitrag leisten und seine Erklärung aus dem Jahr 2019 schrittweise umsetzen.

3. Freiwilligkeitsleistungen

Bei diesen Anträgen gibt es einen breiten Konsens der Fraktionen. Das begrüßen wir als Tübinger Linke. Die Anträge, bei denen noch keine Einigung erzielt werden konnte, möchten wir in den

Ausschüssen weiter beraten und behandelt sehen. Damit sie aufgerufen werden können, übernehmen wir sie formal in voller Höhe der Antragssumme.

Nr. 21 Adis e.V. Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Tübingen

Die Linke hält ein kreisweites Angebot zur Beratung in Fällen der Diskriminierung für notwendig. Für den Aufbau von Strukturen und für die flächendeckende Information ist ein langer Atem notwendig. Die kurze Zeitspanne, in der Adis e.V. aktiv ist kann nicht als Gradmesser für den Bedarf und der Erfolg dieser Maßnahme herangezogen werden.

Nr. 28, 29 Frauen helfen Frauen e.V. Interventionsstelle und Beratungsstelle Häusliche Gewalt

Gemäß der statistischen Auswertung ist die Zahl von Fällen häuslicher Gewalt in diesen schwierigen gesellschaftlichen Zeiten, auch bedingt durch politische Rahmenbedingungen, gestiegen. Diese wichtige Beratungsstelle, die insbesondere für Frauen und Kinder überlebensrelevant ist, muss auskömmlich, nachhaltig und zukunftsorientiert finanziert werden.

Nr. 58 Lebenshilfe e.V. Gelingende Teilhabe von erwachsenen Menschen mit Behinderung im Sozialraum Landkreis Tübingen

Gruppenangebote sind im Rahmen der BTHG-Einzelleistungen in zu geringem Umfang einkalkuliert. Wir halten kollektive Angebote weiterhin für sinnvoll und möchten die Lebenshilfe darin unterstützen, dieses Angebot auch weiterhin anbieten zu können.

Nr. 59 VSP-Verein für Sozialpsychiatrie e.V. – Tagesstrukturierende Leistungen im Zuverdienst

Der Verein für sozial Psychiatrie e.V. hat ein anderes Klientel, diese haben keine Anspruchsberechtigung für Leistungen im Rahmen des BTHG. Auch die Statistiken zu

psychischen Erkrankungen weisen einen erhöhten Bedarf auf, daher können wir sehr gut nachvollziehen, dass eine Ausweitung des Angebots notwendig ist.

Nr. 60, 61, 62 Kreisjugendring

Soziale Investitionen in die Jugend sind eine Investition in die Zukunft. Da halten wir alle Anträge des Kreisjugendrings für berechtigt, zumal nach den schwierigen Pandemiezeiten mit wenig Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zusätzliche Präsenz notwendig ist, um die Jugendlichen zu erreichen. Am Kreisjugendring zu sparen heißt für die Tübinger Linke, an der falsche Stelle zu sparen.

Nr. 72 Pro Familia Kreisverband Tübingen / Reutlingen e.V.

Pro Familia e.V. hat den steigenden Beratungsbedarf begründet. Dieses wichtige Angebot für Familienplanung, Verhütung, Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die Gruppenangebote rund um Familie und Beruf sollte bedarfsgerecht finanziert werden.

Nr. 121 Kinderbauernhof am Brennlesberg e.V.

Der Kinder Bauernhof bietet sowohl für Kindergärten als auch für Schulklassen im Landkreis ein pädagogisches Freizeitangebot an. Dort gibt es die Möglichkeit, mit Natur, Landwirtschaft und vor allem Tieren in Berührung zu treten. Wir halten das Projekt für pädagogisch wertvoll und es hat einen präventiven Charakter für die psychische Gesundheit der Kinder.

4. Antrag zu den Stellen im Bundesfreiwilligendienst

(ohne unmittelbare Finanzauswirkung auf den Haushaltsbeschluss)

1. Der Kreistag fordert die Bundesregierung auf, die Streichung von rund 35.000 Stellen für die Bundesfreiwilligendienste (BFD), das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) rückgängig zu machen.
2. Der Kreistag begrüßt, dass im neuen Haushaltsplan der Landesregierung die Stellen beim Freiwilligen Ökologischen Jahr um 90 erhöht wird. Aber er fordert, dass auch für den BFD und das FSJ die Stellen erhöht werden oder mindestens erhalten bleiben müssen. Sie sind durch die Landesregierung zu finanzieren sind, wenn dies nicht mehr von der Bundesregierung geschieht.

Begründung

1. Die Beschäftigten in BFD, FSJ, FÖJ leisten eine wichtige Arbeit in sozialen und ökologischen Einrichtungen und unterstützen damit besonders die Aufgaben in der Altenpflege, den Kitas, Schulen und beim DRK, so zum Beispiel in der Tübinger Kirnbachschule und der Rottenburger Linden-Schule.

Die geplante Streichung der Bundesregierung von 78 Mio. Euro führt zur Streichung von etwa einem Viertel der Stellen, verschärft die Personalknappheit in diesen Bereichen und führt zu einer Überlastung der Beschäftigten. Das schwächt karitative, sportliche und Umwelteinrichtungen und Institutionen wie Caritas, Rotes Kreuz und Sportverbände.

2. Die Streichung nimmt jungen Menschen die Möglichkeit, den Arbeitsalltag in den Einrichtungen kennenzulernen und sie für eine Ausbildung in diesen Bereichen zu begeistern. Rund elf Prozent eines Jahrgangs von Schulabgängern in Baden-Württemberg nehmen aktuell am FSJ, FÖJ oder am BFD teil, insgesamt sind es im Ländle über 17.000 Personen.